



II- 40 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 19.007/30-GD/1975

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum NR Dr. Broesigke, Dr. Schmidt, Zeillinger
und Genossen, betreffend die schweren Aus-
schreitungen bei der Spanien-Demonstration,
(Nr. 1/J).

1/AB

1975-12-10

zu 1/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Broesigke, Dr. Schmidt, Zeillinger und Genossen, vom 4. Nov. 1975, Nr. 1/J, "betreffend die schweren Ausschreitungen bei der Spanien-Demonstration am 2. Okt. 1975", beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Der im 13. Wr. Gemeindebezirk, Lainzer Straße Nr. 74 wohnhafte Dipl.-Ing. Alfred KOHLBACHER hat am 1. Okt. 1975 bei der Bundespolizeidirektion Wien für den 2. Okt. 1975 eine Demonstration mit folgendem Wortlaut angemeldet:

"Eine Reihe von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst und Politik haben zu einer Demonstration gegen den Terror des Franco-Faschismus aufgerufen. Diesem Aufruf haben sich eine Reihe von Jugendorganisationen angeschlossen. Im Auftrag der veranstaltenden Organisationen meldet der Unterfertigte diese Demonstration an."

Laut Anmeldung sollte die Demonstration in der Mariahilfer Straße auf der Höhe der Neubaugasse beginnen und nach einer Schluß-

- 2 -

kundgebung auf dem Schwarzenbergplatz enden.

Wie vor fristgerecht angezeigten Kundgebungen unter freiem Himmel üblich, hat die Bundespolizeidirektion Wien den Veranstalter unmittelbar nach Einlangen der Anmeldung zu einer Besprechung eingeladen, um unter Wahrung des öffentlichen Wohles (§ 6 des Versammlungsgesetzes) Einzelheiten für einen geordneten Ablauf der Kundgebung festzulegen.

Zu dem am 1. Okt. 1975 bei der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien stattgefundenen Gespräch erschienen als Verantwortliche für die Leitung und den Ablauf der Demonstration die Herren Dipl.-Ing. Alfred KOHLBACHER, DDR. Günther NENNING, Robert HOFSTETTER und Mag. Klaus DERKOVITSCH. Sie gaben folgende Organisationen und Gruppen, die sich dem Demonstrationsaufruf angeschlossen hatten, bekannt:

Die Sozialistischen Freiheitskämpfer, die Sozialistische Jugend, die Junge Generation in der SPÖ, den VSStÖ, die Sozialistische Fraktion der Gewerkschaftsjugend, die Kommunistische Jugend, den Kommunistischen Studentenverband, die Gruppe Revolutionärer Marxisten, den Kommunistischen Bund Wien (KB), die Marxistisch Leninistischen Studenten (MLS), die Gewerkschaftliche Einheit, die Freie Österreichische Jugend (FÖJ), die CISNU (internationale Organisation iranischer Studenten), die AUF (Aktion Unabhängiger Frauen, die DSU (Demokratische Studenten-Union),

-3-

- 3 -

den KZ-Verband, die Spanienkämpfer und den Evangelischen Jugendrat HB.

Zu Frage 2: An der Demonstration haben die unter Pkt. 1) angeführten politischen Gruppierungen sowie die "Aktion der katholischen Jugend" teilgenommen.

Zu Frage 3: Bei den nach Abschluß der ordnungsgemäß angemeldeten und in Ordnung abgelaufenen Demonstration erfolgten Ausschreitungen vor dem Büro der spanischen Fluggesellschaft Iberia wurde wahrgenommen, daß Mitglieder der Gruppen Revolutionäre Marxisten (GRM), Kommunistischer Bund Wien (KB), Marxistisch Leninistische Studenten (MLS) und Freie Österreichische Jugend (FÖJ), insgesamt zwischen 800 und 1.000 Personen, teilgenommen haben.

Zu Frage 4: Die Zugehörigkeit der Festgenommenen zu einer der unter Pkt. 3) angeführten politischen Gruppierungen.

Zu Frage 5: Gegen sieben namentlich bekannte Personen wurde die Anzeige erstattet. Darüber hinaus hat die Bundespolizeidirektion Wien am 23. Oktober 1975 der Staatsanwaltschaft Wien eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung übermittelt.

- 4 -

- 4 -

Zu Frage 6: Nach den Vorgängen im Ausland, die sorgsam verfolgt wurden, und auf Grund vorliegender Informationen mußte damit gerechnet werden, daß ein Teil der Demonstranten über die Veranstaltung hinaus Aktionen gegen die spanische Botschaft setzen wird. Aus diesem Grund wurde das Hauptaugenmerk der Sicherheitsvorkehrungen auf die spanische Botschaft, zu deren Schutz Österreich nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (BGBl. Nr. 66/1966) verpflichtet ist, gelegt. Darüber hinaus wurden vorsorglich schon zeitlich vor Beginn der angemeldeten Demonstration vor dem Büro der spanischen Fluggesellschaft Iberia in Wien I, Opernring 8, und vor dem spanischen Fremdenverkehrsamt in Wien I, Maysedergasse 4, entsprechende Kontingente an Sicherheitswache- und Kriminalbeamten bereitgestellt.

Nach den Beobachtungen bestand unter einem Teil der Demonstrationsteilnehmer ursprünglich tatsächlich die Absicht, zum Gebäude der spanischen Botschaft zu gelangen. Erst als diese Gruppe durch Kundschafter das Ausmaß der Sicherheitsvorkehrungen im Bereiche der Botschaft festgestellt hatte, ist offenkundig erst während der legalen Demonstration als neues Angriffsziel das Büro der Fluglinie Iberia bestimmt worden. Daraus ergibt sich, daß der Sturm auf die Iberia nicht von langer Hand vorbereitet gewesen sein kann.

Zu Frage 7: die Beantwortung ergibt sich aus meinen Ausführungen zur Frage 6.

- 5 -

Zu Frage 8: Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus meinen Ausführungen zur Frage 6 und der Beantwortung der folgenden Frage.

Zu Frage 9: Die Gesamtzahl der bei der in Frage stehenden Demonstration eingesetzten Sicherheitswachbeamten betrug zum Zeitpunkt des Beginnes der legalen Demonstration 16 Offiziere und 679 SWB, davon:

Spanische Botschaft	8 Offiziere + 400 SWB,
Begleitung und Schwarzenbergplatz	4 Offiziere + 40 SWB,
Iberia-Büro	1 Offizier + 120 SWB,
Spanisches Verkehrs- amt	1 Offizier + 25 SWB,
Reserve	2 Offiziere + 94 SWB.

Eingesetzt waren ferner 7 Rechtskundige Beamte des Staatspolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien und 100 Kriminalbeamte.

Der normale Funk- und Rayonsdienst im gesamten Stadtgebiet wurde durch diesen Großeinsatz der Wiener Polizei nicht berührt, stand daher erforderlichenfalls für einen zusätzlichen Einsatz zur Verfügung.

Zu Frage 10: Noch bevor der Angriff auf das - übrigens nach dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (BGBl. Nr. 318/1969) nicht besonderen Schutz genießende - Reisebüro der spanischen Fluggesellschaft Iberia um 19.57 Uhr begann, wurden um 19.47 Uhr 1 Offizier mit 2 Zügen (50 SWB) aus der Reserve zur Verstär-

- 6 -

kung der bei der Iberia eingesetzten Sicherheitskräfte dorthin in Marsch gesetzt, wo sie um 19.51 Uhr eintrafen. Um 19.55 Uhr wurde von der spanischen Botschaft 1 Zug (25 Mann) abgezogen und zum spanischen Flugbüro Iberia beordert, der um 20.00 Uhr dortselbst eingetroffen ist. Um 20.07 Uhr wurde aus dem Bereich der spanischen Botschaft 1 Kompanie abgezogen, die unter Verwendung des Blaulichtes und Einsatz des Folgetonhorns um 20.12 Uhr bei der Iberia eingetroffen ist. Zusätzlich wurden jene Kräfte der Sicherheitswache, die zum Schutz der iranischen Botschaft auf dem Schwarzenbergplatz in Bereitschaft gehalten wurden, zum Flugbüro Iberia verlegt.

Die präzisen Zeitangaben über den Einsatz wurden dem vorliegenden Funkprotokoll entnommen.

Zu Frage 11: Im Zuge der Ausschreitungen erlitten nach dem ärztlichen Gutachten 3 SWB schwere Verletzungen.

Zu Frage 12: Der Ausfall an Dienststunden, der durch die Verletzung von Polizeibeamten verursacht wurde, betrug bis zum 1. Dezember 1975 1940 Stunden.

Zu Frage 13: Der Sachschaden beim spanischen Flugbüro Iberia wurde mit ca. S 60.000,-- beziffert. Die neben dem Flugbüro Iberia befindliche Firma ÖSPAG (Österr. Sanitär-, Keramik- und Porzellan-Industrie AG) erlitt einen Schaden

- 7 -

- 7 -

von ca. S 100.000,--. Im weiteren wurden sechs Privat-PKW, die in der Nebenfahrbahn vor dem Flugbüro abgestellt waren, beschädigt. Die bisher bekannte Schadenshöhe bei diesen PKW's beträgt ca. S 15.000,--.

Zu Frage 14: Da in der Vergangenheit von den bei den Ausschreitungen beteiligten Gruppierungen eine Vielzahl von Demonstrationen veranstaltet wurden, die bisher ohne Anwendung und Einsatz spezieller Ausrüstung von den Sicherheitsbehörden unter Kontrolle gehalten werden konnten, bestand auch im vorliegenden Fall nicht von vornherein Veranlassung, die - übrigens bereitgehaltenen - Spezialausrüstungen einzusetzen. Das Auftreten der Exekutive mit den Spezialausrüstungen hätte, ebenso wie das Bereitstellen von Wasserwerfern, voraussichtlich zu einer Verschärfung der Situation geführt.

Zu Frage 15: Von den dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden drei Wasserwerfern wurden am 1. Oktober 1974 - also ein Jahr vor dieser Demonstration - zwei Stück dem Bundesministerium für Landesverteidigung in Verwahrung und zur Wartung übergeben. Sie stehen der Exekutive jederzeit zur Verfügung. Die Wasserwerfer eignen sich sowohl als Wassertankfahrzeuge zur Wasserversorgung als insbesondere auch für die Brandbekämpfung in Wäldern und auf Wiesen sowie für die Säuberung strahlenverseuchter Örtlichkeiten. Zur Brandbekämpfung wurden sie auch bisher schon herangezogen.

- 8 -

- 8 -

Zu Frage 16: Die Wasserwerfer wären - nun auch nachträglich gesehen - nicht eingesetzt worden. Der Einsatz von Wasserwerfern richtet sich, da es sich um Waffen handelt, nach den Bestimmungen des Waffengebrauchsgesetzes. Sie sind eines der Mittel zur Räumung. Die Räumung des Areals um das Flugbüro Iberia war in dreimaligen Einsätzen der Exekutivorgane ohne Einsatz der schwereren Waffe möglich und erfolgreich. Steinwürfe, wobei die Steine von den Demonstranten auf dem Weg vom Schwarzenbergplatz bzw. von den Baustellen in der Umgebung des Angriffszieles aufgelesen wurden, können auch durch den Einsatz von Wasserwerfern nicht verhindert werden. Darüber hinaus aber haben die Sicherheitsbehörden sich vor jedem Einsatz verantwortlich zu überlegen, welche wochen- und monatelangen Nachwirkungen der Einsatz schwererer Waffen als unbedingt erforderlich in der gesamten Bevölkerung haben kann.

Zu Frage 17: Die Wasserwerfer wurden 1968 vermutlich deshalb angeschafft, weil Situationen denkbar sind, die den Einsatz von schwereren Waffen oder Spezialgeräten geboten erscheinen lassen. Dies war bisher nicht der Fall.

Zu Frage 18: Die Sicherheitsbehörden werden weiterhin versuchen, die seit dem Jahre 1945 als richtig erkannte Vorgangsweise einzuhalten. Auch ich halte mich an die Praxis meiner Vorgänger, die, was das Recht auf Demonstration und deren Durchführung und Ablauf anbelangt, Anerkennung im

- 9 -

- 9 -

Auslande findet. Die Sicherheitsbehörden werden immer jene Maßnahmen anordnen und jene Mittel einsetzen, die die Freiheit der Staatsbürger und die Ruhe und Ordnung in unserer Republik bestmöglich gewährleisten.

9. Dezember 1975

